

Protokollnotiz zum Rahmenvertrag über die Durchführung der Ergotherapie vom 30.03.1992 in der Fassung vom 02.08.2010

Aufgrund der Verhandlungen zu den Rahmenempfehlungen gemäß § 125 Absatz 1 SGB V sind sich die Vertragspartner einig, nach Bekanntwerden einer Einigung zum Thema Prüfpflichten an einer der Entwicklung auf Bundesebene entsprechenden Spezifizierung des Rahmenvertrages weiterzuarbeiten und diese vertraglich umzusetzen.

München/Karlsbad, den 02.08.2010

.....
Deutscher Verband
der Ergotherapeuten e.V.

.....
AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

.....
BKK Landesverband Bayern

.....
Knappschaft
- Regionaldirektion München -

.....
Vereinigte IKK